

SÜDWESTTEXT

Zeitung für die Textil- und Bekleidungsindustrie

HERAUSGEGEBEN VON SÜDWESTTEXTIL

WWW.SUEDWESTTEXTIL.DE

APRIL 2013 | Nr. 67



Personalleiterkreise

Am Puls der Zeit

Seite 3

Themen

Verband + Industrie

Grün-Rote Einsichten

Seite 4

Bildung + Soziales

Neuer WeGebAU-Kurs

Seite 7

Recht + Steuern

Ach wie gut, dass niemand weiß

Seite 8

€ Aktuelle

Steuer-Nachrichten

Seite 9

Heizkosten für den Wohlfahrtsstaat

Saint-Denis: Politik hat Leistungsträger eingeschüchtert



Mit deutlichen Worten hat Südwesttextil-Präsident Georg Saint-Denis die Stimmungslage vor den Bundestagswahlen im Land kritisiert.

Auf der gemeinsamen Jahresversammlung von Südwesttextil und Gesamtmasche am 25. April in Bodelshausen warf er den politischen Parteien vor, sich im Wettbewerb um den Wähler in immer neuen Reglementierungsvorschlägen zu überbieten – zu Lasten der Wirtschaft. „Die Pläne kennen kein Halten mehr“, so Saint-Denis, „von der Reichen- und Ressourcensteuer über Mütter- und soziale Mindestrenten werden wir jetzt auch noch mit Abgaben auf

Einkaufsstüten belastet.“

Er vermisse Politiker, die den Mittelstand umwerben und sich für die Entlastung der Industrie stark machen. Wenn künftig „das Wir entscheidet“, wie uns versprochen werde, dann müsse es ehrlicher Weise heißen: „Wir, die Wirtschaft.“ Denn nicht Regierungs- oder Wahlprogramme schüfen Arbeitsplätze, sondern nur wettbewerbsfähige Unternehmen und ausbildungsbereite Arbeitgeber.

Fortsetzung Seite 2

Mehr als kleine Fische

Das EU-Beihilferecht verbietet wettbewerbsverzerrende Subventionen. Die so genannte De-minimis-Verordnung erlaubt jedoch geringfügige Beihilfen. Was „geringfügig“ ist, wird derzeit überprüft. Aktuell liegt die Höchstgrenze für De-minimis-Beihilfen bei 200 000 Euro pro Unternehmen in drei Steuerjahren. Deutschland hat sich für eine Anhebung dieser Grenze ausgesprochen. In der Diskussion sind 500 000 Euro. Gerade in Krisenzeiten behagt den Brüsseler Beamten eine solche Aufweichung gar nicht. Sie wollen die Grenze beibehalten und lieber den Zugang zu Fördermitteln entbürokratisieren. Eine höhere

De-minimis-Grenze bedeutet zwar grundsätzlich bessere Fördermöglichkeiten. Doch ob Bund und Länder bei laxeren Regeln ihr Füllhorn über der Textilbranche ausschütten, ist ungewiss. EU-Staaten, deren Textil- und Bekleidungsindustrie einen größeren Anteil an der

»Beihilfen sind ein
zweischneidiges Schwert.«

Silvia Jungbauer, Stellv. Hauptgeschäftsführerin Gesamtmasche

Volkswirtschaft einnimmt, dürften sich schneller zu Branchensubventionen hinreißen lassen. Dabei handelt es sich nicht um kleine Fische. Schon früher ist es Wettbewerbern in anderen EU-Staaten gelungen, ansehnliche Vorteile einzuheimen, während die deutschen Textiler leer ausgingen.

Silvia Jungbauer

Zahl des Monats

Zum 75. Mal findet auf dem Cannstatter Wasen das Frühlingsfest statt. Eigentlich beharren die Schwaben gerne auf ihrer Eigenständigkeit – von den Spätzle angefangen bis zum Dialekt. Doch in Sachen Mode lässt man sich zum Fest von der bayerischen Tracht inspirieren: Seit einigen Jahren erfreuen sich Dirndl und Lederhose stetig steigender Beliebtheit. Ob sich hiervon auch der neue Oberbürgermeister Fritz Kuhn anstecken lässt? Und schafft er den Fassanstich mit weniger als 75 Schlägen?

Aktuell

Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik hat Leitlinien zum Produktsicherheitsgesetz beschlossen. Dabei geht es u. a. um die Anbringung der verpflichtenden Herstellerangabe auf dem Produkt oder, im Ausnahmefall, auf der Verpackung oder einem Hangtag. Nur in Einzelfällen kann auf die Adressangabe verzichtet werden. Laut Leitfaden ist eine Postfachadresse nicht ausreichend – Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort anzugeben. Der Leitfaden kann unter www.suedwesttextil.de heruntergeladen werden.

Fortsetzung von Seite 1

Heizkosten für den Wohlfahrtsstaat

„Wir, die steuerzahlenden Firmen, die gut verdienenden Facharbeiter und Führungskräfte sind die Finanziers der sozialen Sicherung in Deutschland“, stellte der Südwesttextil-Präsident klar.

Im gegenwärtigen „Stimmungsbrei von Gerechtigkeitsge-

rede und sozialen Ausgleichsphantasien“ fänden Leistungsträger kein Gehör mehr, die vor immer höheren Belastungen warnten. Viele trauten sich nicht mehr, über ihre Leistungen zu sprechen aus Angst, das könne gleich wieder Begehrlichkeiten wecken. Wer aber viel leiste,

doch am Ende des Tages mehr als die Hälfte der Früchte seiner Arbeit als „Heizkosten für den wärmenden Wohlfahrtsstaat“ abgeben müsse, sei zu Recht frustriert. Hier liege der wirkliche Zündstoff für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Markus H. Ostrop

Mittelstandsfeindlicher Gesetzentwurf zu Zahlungsfristen

Vor zwei Jahren wurde die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr beschlossen, die es nun national umzusetzen gilt. Der entsprechende Gesetzentwurf könnte jedoch genau das Gegenteil von dem bewirken, was beabsichtigt ist: statt kürzeren drohen längere Zahlungsfristen. Das verschärft die Situation mittelständischer Gläubiger. Ihre marktstarken Kunden zögern die Zahlung ohnehin oft lange hinaus und gefährden damit die Liquidität ihrer Lieferanten. Zahlreiche Verbände, darunter auch der Gesamtverband textil+mode, haben sich daher zu einer Initiative zusammengeschlossen und kämpfen für eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzentwurfs. Derzeit verlangt das Bürgerliche Gesetzbuch im Zweifel die sofortige Zahlung von Leistungen. Nach einem Entscheid des Bundesgerichtshofs gehört die Bezahlung spätestens binnen 30 Tagen zum „gesetzlichen Leitbild“ in Deutschland. Künftig soll jedoch im BGB eine Frist von 60 Tagen für die Privatwirtschaft verankert werden. Damit wird gerade einmal die Mindestanforderung der EU-Richtlinie erfüllt – obwohl es in dieser ausdrücklich heißt, die Mitgliedstaaten könnten Vorschriften erlassen, die für den Gläubiger günstiger sind. Weite Teile der Wirtschaft wenden sich gegen die geplante Neuregelung.



Foto: © Daniel Ernst – Fotolia.com

Verfassungsmäßigkeit angezweifelt



Im Rechtsstreit zwischen der Spinnweberei Uhingen und der EnBW auf Rückzahlung der EEG-Umlage hat das Landgericht Stuttgart im Februar die Klage abgewiesen.
Foto: © Marco2811 – Fotolia.com

Die Richter am Oberlandesgericht Hamm äußerten in der Verhandlung Mitte April Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der EEG-Umlage. Die Begründung des Landgerichts Bochum sei rechtsfehlerhaft. Das LG hatte die Klage des Textilunternehmens Drechsel in erster Instanz abgewiesen. Ein Urteil des OLG wird Mitte Mai erwartet.

Das Oberlandesgericht Hamm kündigte aber bereits an, die Revision zum Bundesgerichtshof zuzulassen. Dies ist möglich, wenn sich

das Gericht nicht doch noch entscheidet, die Klage beim Bundesverfassungsgericht einzureichen. Der Bundesgerichtshof hat bisher noch nicht über das aktuelle EEG entschieden. „Wir halten es für sehr unwahrscheinlich, dass das OLG Hamm die Klage beim Bundesverfassungsgericht vorlegt. Daher gehen wir von einer Revision aus“, sagte Dr. Christoph Schäfer, Jurist beim Gesamtverband textil+mode, nach der Verhandlung.

Bernd Drechsel, Kläger und

Geschäftsführer der Textilveredlung Drechsel aus Selb, zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis: „Das Oberlandesgericht Hamm bringt wieder Fahrt in die etwas ins Stocken geratene EEG-Debatte. Der Weg durch die Instanzen mag mühsam sein, aber die kleinen Erfolge machen uns Mut. Denn für uns geht es bei der EEG-Umlage um eine konkrete Kostenbelastung.“

Drei Textilunternehmer, darunter auch das Südwesttextilmitglied Spinnweberei Uhingen, hatten 2012 gegen die EEG-Umlage zur Finanzierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien geklagt. Sie stützen sich auf ein Gutachten des Verfassungsrechtlers Gerrit Manssen von der Universität Regensburg, in dem die Verfassungswidrigkeit der Umlage festgestellt wird. Unterstützt werden die Unternehmen vom Gesamtverband textil+mode, der die Klage bis vor das Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe bringen will.

Gesamtverband textil+mode

In Kürze

Dierk Mohr wird Nachfolger von Dr. Peter Hartwig und übernimmt die Geschäftsführung des Vliesstoffunternehmens **J.H. Ziegler** aus Achem. Zuvor war Mohr Ge-



schäftsführer der Eckerle-Gruppe, einem Zulieferer der Automobilindustrie. Er ist seit 15. Februar im Unternehmen. Dr. Hartwig tritt in den Ruhestand und wird das Unternehmen in Zukunft im Beirat begleiten.

Die **Konrad Hornschuch AG** aus Weißbach bei Heilbronn hat den Geschäftsbetrieb des Mittelständlers era Beschichtung GmbH & Co. KG mit Sitz im niedersächsischen Stolzenau erworben. Der Hersteller von hochwertigen Folien und Synthetics hat mit diesem Schritt vor allem seine Kapazitäten für die Bereiche „Transportation“ und „Interior“ erweitert.

Gütermann ist eine der stärksten Marken Deutschlands. Dies dokumentiert die Entscheidung eines hochrangigen Beirats, den Nähfadenhersteller in das bekannte Kompendium „Marken des Jahrhunderts – Leuchttürme auf dem Markenmeer“ aufzunehmen. Außerdem bekam das Unternehmen den „Markenpreis der Deutschen Standards“, eine hochwertige, von der Porzellanmanufaktur Fürstberg hergestellte Skulptur, die vom international renommierten Designer Mike Meire exklusiv entworfen wurde. Mit der Übergabe

des Preises gehört Gütermann zum exklusiven Kreis von etwa 250 deutschen Marken, die jeweils als Repräsentanten mit Alleinstellungsmerkmal für ihre Produktgattung stehen.



Am Puls der Zeit

Ein Kompetenznetzwerk für Personalarbeit

Arbeitgeberverbände sind konservativ, unflexibel und einfach verstaubt. Jedem, der so oder so ähnlich denkt, kann nur geraten werden, einmal an einem Personalleiterkreis von Südwesttextil teilzunehmen. Seit vielen Jahren diskutieren dort Unternehmensvertreter höchst aktuell und engagiert über Themen, die alles andere als rückwärtsgerichtet sind. Immer am Puls der Zeit wurden in den letzten Jahren beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle, leistungsabhängige Vergütungssysteme, Strategien zum Fehlzeitmanagement, arbeitsrechtlicher Umgang mit Social Media oder der Schutz von betrieblichem Knowhow besprochen.

Allein in den letzten zweieinhalb Jahren haben über 200 Teilnehmer bewiesen, dass die Textil- und Bekleidungsindustrie nicht nur technologisch, sondern auch im Rahmen von Personalmanagementstrukturen bereit ist, vorzudenken.



Die Juristen von Südwesttextil suchen immer das offene Gespräch.

Einbahnstraßenvorträge, wie man diese von vielen Veranstaltern kennt, sucht man bei den Perso-

nalleiterkreisen vergebens. Zwar bereiten die Juristen von Südwesttextil die Themen mit rechtlichen

Hintergründen auf, von langweiligen Frontalvorträgen bleiben die Teilnehmer jedoch verschont. Im offenen Gespräch werden praktische Lösungen für die Unternehmen gesucht. Nicht selten werden die juristischen Grundsätze dabei durch die Erfahrungsberichte der Praktiker erst mit Leben gefüllt.

Über die Jahre haben sich die Personalleiterkreise zu einem wahren Kompetenznetzwerk entwickelt. Immer wieder fungieren Mitgliedsunternehmen als Gastgeber, um mit Blicken hinter die Kulissen, den Austausch ausdrücklich zu fördern. Hier hat man verstanden, dass in der Textil- und Bekleidungsindustrie alle im selben Boot sitzen und jeder davon profitieren kann, wenn langjährige Erfahrungen geteilt werden.

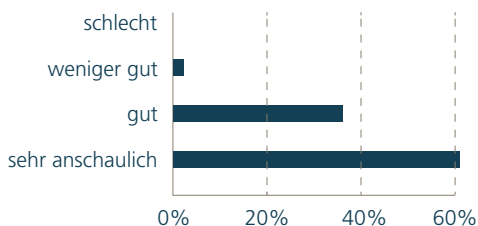
So sicher, wie andere weiterhin ihren Vorurteilen nachhängen werden, die Teilnehmer der Personalleiterkreise können auch in Zukunft darüber nur müde lächeln.

Boris Behringer

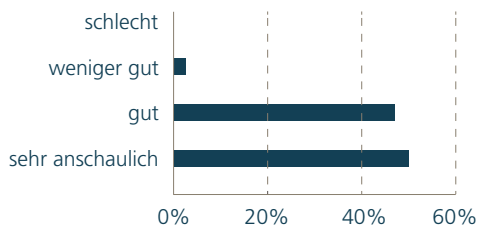
Personalleiterkreise überzeugen

Südwesttextil hat von 2011 bis 2013 insgesamt 9 Personalleiterkreise durchgeführt. In Summe wurden 208 Teilnehmer über ihre Zufriedenheit befragt. Die Rücklaufquote der Seminarbewertungen lag bei 53,6 Prozent.

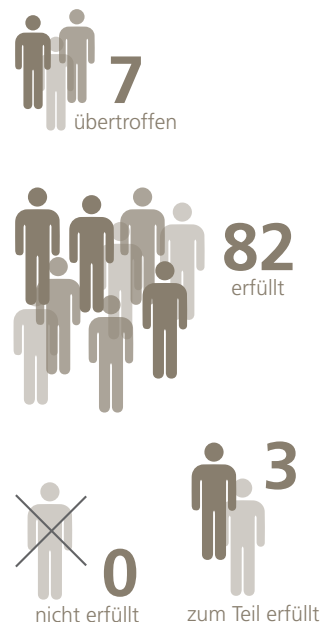
Wie vermittelten die Referenten den Inhalt?



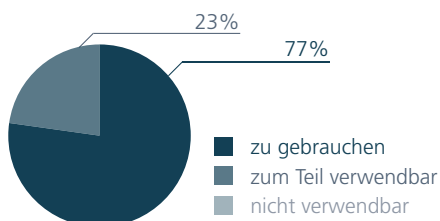
Wie bewerten Sie die Seminarunterlagen?



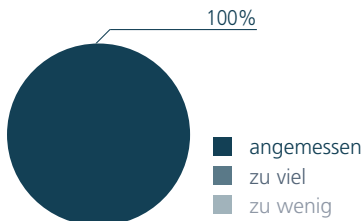
Wurden Ihre Erwartungen erfüllt?



Wie ist der Nutzen für die tägliche Praxis?



Wie war der dargebotene Inhalt des Seminars?



Grün-Rote Einsichten

Nach der offenen Kritik von Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) und Wirtschafts- und Finanzminister Nils Schmid (SPD) an den Steuerplänen ihrer Parteifreunde in Berlin bekommt die Landesregierung in Baden-Württemberg Zuspruch aus der Wirtschaft.

So lobt der Verband der Familienunternehmer die beiden Politiker dafür, dass sie die Bedenken gegen eine Vermögensteuer unterstützen. In einem Schreiben des Verbandspräsidenten, aus dem die Stuttgarter Zeitung zitiert, heißt es: „Ich bedanke mich, dass Sie auch gegen die Tendenzen in Ihren Parteien eine Lanze für die Familienunternehmen in Deutschland brechen.“ Kretschmann und Schmid hatten ihre Parteien davor gewarnt, den Mittelstand mit zu hohen Steuern zu belasten. Der Verband bescheinigt den beiden Politikern, ihre Ohren nah an den Familienunternehmen in Baden-Württemberg zu haben. Eine Vermögenssteuer werde die Unternehmen zwingen, Mittel aus den Betrieben abzuziehen.

Dies habe gravierende Folgen für Investitionen, Arbeitsplätze und Forschungsaktivitäten.



Foto: © Africa Studio - Fotolia.com

Auch Verbraucherminister Alexander Bonde (Grüne) warnte jetzt in einem Zeitungsinterview

davor, die Wirtschaft zu sehr zu belasten. Wohlstand müsse jeden Tag neu in der Wirtschaft erarbeitet werden. Arbeitsplätze in einem gesunden Mittelstand bildeten die Basis dafür. „Wir sind keine Steuererhöhungspartei, sagen aber ehrlich, dass wir in den nächsten Jahren alle gemeinsam die Finanzierung des Staates sichern müssen“, so der Minister im Gespräch mit der Stuttgarter Zeitung. Deshalb müssten vor allem Kapi-

leiten. Die Substanz der Unternehmen dürfe durch eine Vermögensteuer aber nicht gefährdet werden.

Unterdessen hagelte es aber aus der Berliner Parteizentrale der Grünen Kritik an der Haltung der baden-württembergischen Parteikollegen. Ihnen wird vorgehalten, den Wahlkampf zu untergraben und „den Unternehmerverbänden auf den Leim“ zu gehen. Vor allem der Grünen-Fraktionsvorsitzende Jürgen Trittin übte Kritik an Kretschmann.

Somit scheint es verfrüht zu sein, die Grünen im Land für ihre wirtschaftsfreundlichen Äußerungen zu loben. Denn auch die Landes-Grünen machen deutlich, dass sie die Haushaltskonsolidierung und die Schuldenbremse ohne Steuererhöhungen nicht schaffen werden. Spannend dürfte daher nur sein, an welcher Steuerschraube am Ende tatsächlich gedreht werden soll.

taleinkünfte und Menschen mit hohen Einkommen ihren Beitrag zu einem gerechten Steuersystem

Markus H. Ostrop

Aufbruchsstimmung in Myanmar

Die Bekleidungsindustrie in Myanmar blickt zuversichtlich in die Zukunft: Nach politischen Reformen in dem südostasiatischen Land hat die EU im Herbst die Wiedereinführung von Zollpräferenzen angekündigt. Bald können Waren aus Myanmar daher zum Nullzollsatz in die EU eingeführt werden. Bis dato ist der Drittlandszoll zu entrichten, der bei Bekleidung in der Regel 12 Prozent beträgt. Die USA haben ihre Sanktionen bereits aufgehoben. Doch auch für den Absatz in den schnell wachsenden ASEAN-Staaten ist Myanmar ein interessanter Produktionsstandort. Durch die Zollfreiheit innerhalb der ASEAN und das Freihandelsabkommen zwischen ASEAN und China ist auch die Beschaffung des Vormaterials kein Problem.

Soweit die Theorie. Tatsächlich beschränkt sich die myanmarische Bekleidungsbranche derzeit auf das Zuschneiden und Nähen im

Auftrag. Lokale Zulieferer gibt es praktisch nicht. Der nationale Bekleidungsverband MGMA zählt derzeit etwas über 300 Mitglieder. Gegenüber der Konkurrenz in den



Foto: © beugdesign - Fotolia.com

Nachbarstaaten wie Vietnam oder Kambodscha ist die Branche in Myanmar also eher ein Zwerg – noch. Denn die MGMA geht davon aus, dass sich die Zahl der Unternehmen schon in den nächsten beiden Jahren verdoppeln könnte. Vor allem hofft man auf Investitionen aus Japan, Hongkong, Thailand und

Südkorea, aber auch aus der EU.

Im vergangenen Jahr konnte Myanmar seine Exporte auf 836 US-Dollar steigern. Damit hat das Land nach Angaben von Germany Trade & Invest seinen bisherigen Ausfuhrrekord von 2001 übertroffen. Fast die Hälfte der Lieferungen geht in die USA, gefolgt von Japan,

Korea und der EU. Innerhalb Europas ist Deutschland mit Abstand der wichtigste Abnehmer, 2012 lagen die deutschen Importe von Textil- und Bekleidungswaren aus Myanmar bei knapp 40 Mio. Euro.

Silvia Jungbauer

SMART Myanmar

Am 19. und 20. März fand in Rangun das offizielle Kick-Off des EU-finanzierten SMART Myanmar Projekts für Nachhaltigkeit in der Bekleidungsindustrie statt. Rund einhundert Teilnehmer, darunter Vertreter Myanmarischer Ministerien, der Wirtschaft, NGOs, internationaler Organisationen und der Europäischen Union nahmen als Zuhörer sowie als Impulsredner an der Kickoff-Konferenz teil. Der Gesamtverband textil+mode hatte die Gelegenheit, die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie, sowie seine Rolle im Projekt zu präsentieren. Noch dieses Jahr plant t+m eine Studienreise für Vertreter Myanmarischer Verbände und Ministerien nach Deutschland sowie einen Interessenvertretungs-Workshop in Rangun. Darüber hinaus soll ein Code of Conduct für die Textil- und Bekleidungsindustrie von Myanmar erarbeitet werden. In Kürze wird zudem eine Homepage des Projekts online gehen.

Positiv gestimmt in den Sommer

Der Südwesttextil-Geschäftsklimaindex taut auf

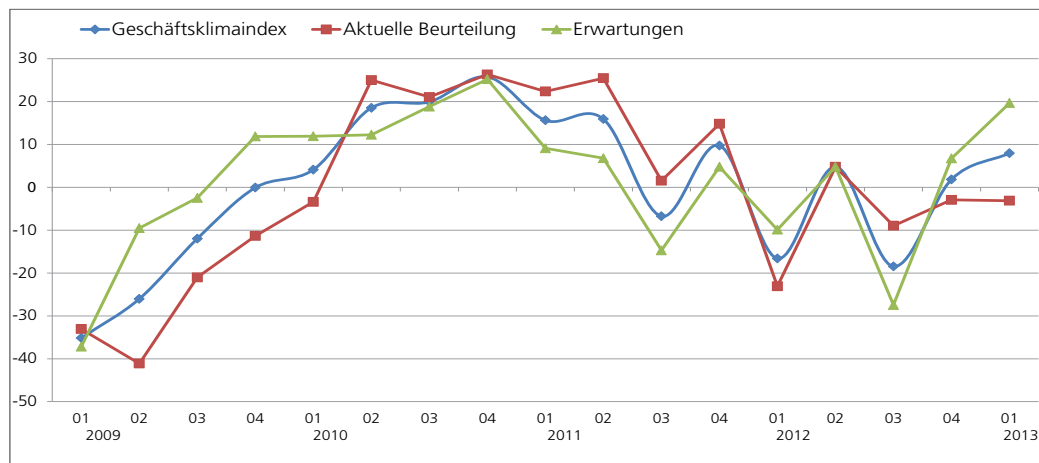
Mit 7,95 Punkten ist der im vierten Quartal des letzten Jahres noch mit -1,39 eingefrorene Südwesttextil-Geschäftsklimaindex deutlich aufgetaut. Auch die Geschäftserwartungen der Unternehmer fielen mit Blick auf den Sommer im Vergleich wesentlich positiver aus. Sie bewerteten ihre momentane Geschäftslage jedoch fast noch genauso gut oder schlecht wie vorher.

Interessant ist dabei, dass 37,5 Prozent der befragten Betriebe ihren derzeitigen Inlandsumsatz als schlecht bewerteten. Dies ist ein Anstieg um fast 18 Prozent. Eine Erklärung dafür mag das schlechte Wetter zu Anfang des Jahres gewesen sein, das hauptsächlich bei den endkundennahen Unternehmen seine Spuren hinterließ. Anders ist die Lage bei den Exportgeschäften. Etwas mehr als 81 Prozent der Firmen sind mit den Geschäften auf den ausländischen Märkten zufrieden und nur knapp 13 Prozent sind

enttäuscht von dem dort erzielten Umsatz. Im letzten Quartal waren es noch 41 Prozent.

Erwartungen liegen hier auf einer anziehenden Inlandsnachfrage: 62,5 Prozent der Unternehmen

Auslandsgeschäften aus. Diese positive Haltung zeigt sich in der Absicht von knapp 94 Prozent der



Die Erwartungen liegen auf einer anziehenden Inlandsnachfrage.

Der deutliche Anstieg des Geschäftsklimaindex ist auf die angenommene positive Entwicklung der Geschäftslage der kommenden sechs Monate zurückzuführen. Die

rechnen mit steigenden Inlandsumsätzen. Das sind knapp 45 Prozent mehr als Ende des vergangenen Jahres. Zudem gehen die Unternehmen von stabilen

Unternehmen, ihre Personaldecke nicht zu reduzieren, sondern sie im Gegenteil leicht zu erhöhen.

Christine Schneider

Präferenzzölle richtig nutzen

Um die Nutzung von Zollvorteilen im Rahmen der EU-Freihandelsbeziehungen ging es beim Seminar „Warenursprung und Präferenzen“

senken die Kosten bei der Beschaffung und Lohnfertigung. Aufgrund hoher Drittlandszölle auf textile Fertigwaren gehört die Textil- und

profitieren können. „Die Zollvorteile können sehr attraktiv sein. Allerdings hat die zunehmende Zahl der Vereinbarungen das Regelwerk

sie sich das Handwerkszeug zum Ausschöpfen von Zollvorteilen und zur korrekten Ausstellung von Ursprungsnachweisen aneignen. Im anschließenden Workshop wurde die Anwendung von Präferenzen anhand praktischer Beispiele diskutiert. Außerdem gab es ein Update zu aktuellen Entwicklungen und einen Ausblick auf 2014. Insbesondere das neue Präferenzschema für Entwicklungsländer bringt einige Veränderungen mit sich. „Die zuständigen Mitarbeiter benötigen ein immer umfangreicheres Fachwissen“, betont Jungbauer. Sie rät dazu, das Thema ernst zu nehmen. Immerhin ist der Präferenzursprung bares Geld wert und dazu ein wichtiges Verkaufsargument. Wenn beim Nachweis des Ursprungs jedoch Fehler unterlaufen, kann das unangenehme rechtliche Folgen nach sich ziehen.



Referentin Silvia Jungbauer: „Zollvorteile können sehr attraktiv sein, nur die Bürokratie ist buchstäblich zur Wissenschaft geworden.“

am 20. März in Filderstadt, zu dem Gesamtmasche und Südwesttextil eingeladen hatten. Die Europäische Union hat mit zahlreichen Ländern Präferenzabkommen abgeschlossen und macht vielen Staaten einseitige Zollzugeständnisse. Diese Vergünstigungen erleichtern den Marktzugang und

Bekleidungsbranche zu den intensiven Nutzern dieser Abkommen. Das Netz der Freihandelsbeziehungen wird immer engermaschiger: Jedes Jahr schließt die EU mit weiteren Partnern weltweit Freihandelsverträge ab. Damit wächst die Zahl der Warenverkehre, die von Präferenzzöllen

inzwischen sehr komplex werden lassen. Die Ausstellung von Lieferantenerklärungen ist buchstäblich zur Wissenschaft geworden“, stellt Referentin Silvia Jungbauer fest. Ein entsprechend herausforderndes Tagesprogramm hatten die Teilnehmer zu absolvieren. Im Seminarteil am Vormittag konnten

Silvia Jungbauer

Neue Ausbildungsberufe 2013

Teilnovellierung des Mediengestalters

Zum 1. August treten eine Reihe neuer bzw. neugestalteter Ausbildungsberufe in Kraft. Einen



Foto: © cirquedesprit - Fotolia.com

Schwerpunkt bilden dabei die Neuordnungen, welche die Berufsgruppe Metall betreffen. Mit der Fachkraft für Metalltechnik wird ein neuer zweijähriger Ausbildungsberuf geschaffen, der vier Fachrichtungen umfasst. Er ersetzt elf teilweise noch aus den 1930er Jahren stammende Ausbildungsberufe, darunter insbesondere den

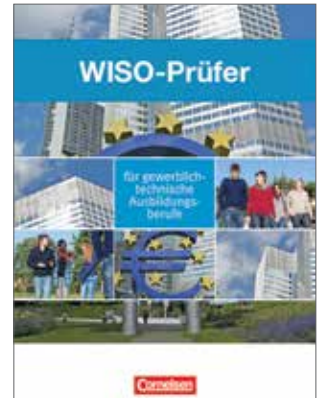
Teilezurichter. Eine erfolgreiche Ausbildung im neuen Beruf kann im dritten Ausbildungsjahr in ausgewählten industriellen Metallbetrieben fortgesetzt werden.

Eine Teilnovellierung erfährt der Beruf Mediengestalter Digital und Print. Dieser, auch in der Textil- und Bekleidungsindustrie vorkommende Ausbildungsberuf, wird ergänzt durch neue Bereiche. In die ansonsten unveränderte Ausbildung einbezogen werden Fotolaborant, Fotomedienlaborant und 3D-Grafikerstellung. Die geänderte Verordnung für den Ausbildungsberuf Mediengestalter Digital und Print sowie eine kompakt aufbereitete Umsetzungshilfe des BiBB zum Ausbildungsberuf des Technischen Konfektionärs findet sich unter www.suedwesttextil.de.

Christine Schneider

WISO-Prüfer

Die WISO Abschlussprüfung steht bevor! Mit dem WISO-Prüfer kann man nun jederzeit und an jedem Ort sein Wissen testen. Mehr als 400 Multiple-Choice-Fragen nach PAL-Standard bietet die App und bereitet so auf die Abschlussprüfung für gewerblich-technische Ausbildungsberufe vor. Übersichtlich nach Themengebieten geordnet, kann notwendiges Fachwissen zunächst im „Übungsmodus“ systematisch gelernt und der eigene Wissensstand selbst kontrolliert werden. Hierbei lassen sich die Lernfortschritte mithilfe der Statistik-Funktion schnell überprüfen. Anschließend kann im „Prüfungsmodus“ getestet werden, wie gut das Erlernete schon „sitzt“. Hier geht es darum, möglichst viele von jeweils 30 Aufgaben in begrenzter Zeit richtig zu beantworten. Direkt im Anschluss folgen eine Auswertung der „Prüfung“ und eine Benotung des aktuellen Lernstands. Der WISO-Prüfer ist eine Universal-App und kann sowohl auf dem iPad als auch dem iPod touch und dem iPhone genutzt werden. Außerdem ist der WISO-Prüfer vom Cornelsen Schulbuchverlag auch als Android-App verfügbar.



Jungtextiler Kongress 2013

Montag, 13. Mai 2013 in Augsburg

Programm

„Smart Textiles heute und morgen“
Günther Grabher, Grabher-Group, Lustenau (A)

„Willkommen im Carbonzeitalter – der Zukunft der Mobilität“
Katharina Schraidt, SGL Automotive Carbon Fibers GmbH & Co. KG, München (D)

„Gewebtes Licht“ – Lichtstrukturen
Ettlin Spinnerei und Weberei Produktions GmbH & Co. KG, Ettlingen (D)

Sporttextilien – X-Bionic,
X-Technology Swiss R&D AG, Wollerau (CH)

Aktiver Museumsrundgang
In Gruppen erleben die Teilnehmer eine Museumsführung. Dabei sollen sie auch die eine oder andere textile Aufgabe lösen.

Keine Grenzen – Motivationstraining
Silvia Blaser, Business- & Sport-Coaching (CH)

Weiterbildung nach Feierabend

Im Herbst beginnt in der Gatex ein neuer WeGebAU-Kurs

Nach den Sommerferien findet in der Gatex in Bad Säckingen wieder eine Qualifizierung zum Maschinen- und Anlagenführer im Rahmen der WeGebAU-Förderung statt. Diesmal wird die Ausbildung in einem Wochenrhythmus durchgeführt, d.h. die Teilnehmer sind in der Regel einmal im Monat für eine Woche in der Gatex.

Die Maßnahme wird über



Die WeGebAU-Ausbildung wird im Wochenrhythmus durchgeführt.

mehr ausüben können, sowie Arbeitnehmer, die in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Arbeitnehmern beschäftigt sind.

Für die Gatex ist es die sechste WeGebAU-Weiterbildung, die sie in Zusammenarbeit mit der Gewerbeakademie und der Handwerkskammer Freiburg seit 2008 ausrichtet. In dieser Zeit haben insgesamt 61 Personen ihren Facharbeiterbrief erworben. „Wir freuen uns jedes Mal auf neue, in unserem modernen Technikum mit den vielen jungen Azubis älteren und geringqualifizierten Arbeitnehmern die Möglichkeit bieten zu können, ihre fehlenden Berufsabschlüsse nachzuholen“, erklärt Ausbildungsleiter Ingo Kiefer.

Weitere Infos unter www.suedwesttextil.de. Interessenten können sich gerne bei Christine Schneider melden (Tel. +49 711 21050-25, schneider@suedwesttextil.de).

Christine Schneider

Stellengesuch

Eine junge amerikanische Bachelorabsolventin des Studiengangs „Fashion and Textiles“ an der California State University, Los Angeles sucht eine neue Herausforderung in Deutschland oder der Schweiz. Das Studium umfasste neben ökonomischen Fächern auch das Qualitätsmanagement von Textilien. In den Vereinigten Staaten arbeitet sie bei einem Wäsche-Start-Up-Unternehmen. Sie war dort zunächst für die Marketingstrategie verantwortlich bevor sie in die Geschäftsführung übernommen wurde.

Vita und Unterlagen können bei Interesse unverbindlich bei Südwesttextil angefordert werden (schneider@suedwesttextil.de)

die Arbeitsagentur auf Antrag gefördert. Begünstigt werden gering qualifizierte Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss oder mit Be-

rufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht

Die WeGebAU-Förderung setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Die Agentur für Arbeit erstattet dem Arbeitnehmer die Lehrgangskosten und einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten. Die Arbeitnehmer erhalten dafür einen Bildungsgutschein.
- Für die Qualifizierung der gering qualifizierten Mitarbeiter erhält das Unternehmen einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt und eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Dieser ist bei der Arbeitsagentur zu beantragen. Der Zuschuss wird für den Zeitraum gezahlt, in dem der Arbeitnehmer wegen der Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringen kann.

Die Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls individuell festgelegt. Sie kann bis zu 100 Prozent betragen. Je nach regionaler Arbeitsagentur kann die Förderhöhe jedoch unterschiedlich sein.

Seminare Bildungswerk

Seminarangebot der Akademie für Personal- und Organisationsentwicklung im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft in Kooperation mit Südwesttextil.

Fehlzeiten reduzieren – Mitarbeiter motivieren

4. Juni 2013,
Haus Reutlingen

Schritt für Schritt zum perfekten Seriendokument

6. Juni 2013,
Haus Reutlingen

PowerPoint 2010 für Einsteiger

18. Juni 2013,
Haus Reutlingen

www.biwe-akademie.de

Arbeiten im Ausland erweitert den Horizont

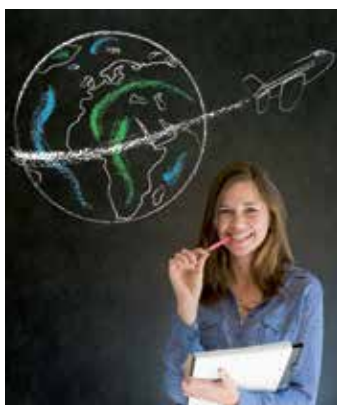


Foto: © Alistair Cotton – Fotolia.com

Die Servicestelle Go.for.europe – Auslandspraktika für Auszubildende, getragen von dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag, Südwestmetall, dem Handwerkskammertag sowie dem Land Baden-Württemberg unterstützt seit 2008 die Internationalisierung der Berufsbildung. Das Angebot umfasst die Beratung von Unternehmen und Auszubildenden sowie Konzeption, Begleitung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandspraktika für Auszubildende. Bisher wurden 882 Auszubildende erfolgreich vermittelt. Während der Auslandsaufenthalte absolvieren die Auszubildenden in der ersten Woche einen Sprachkurs, in den drei darauffolgenden Wochen ein Betriebspraktikum. Die Praktikumsplätze werden möglichst passend zu den jeweiligen Ausbildungsberufen ausgewählt.

Um die Mobilität der Jugendlichen zu unterstützen, hat Go Textile! eine Übersicht mit möglichen Förderprogrammen für Praktika im In- und Ausland zusammengestellt. Diese findet sich unter www.go-textile.de/praktika

Ach wie gut, dass niemand weiß

Arbeitsrechtliche Strategien zum Knowhow-Schutz war Thema des Personalleiterkreises

Sinnvoller Schutz vor dem Abfluss von wertvollem Unternehmenswissen spielt sich ausschließlich auf dem Rechtsgebiet des gewerblichen Rechtsschutzes mit Schlagworten wie Patent- und Markenrecht ab. Mit diesem weit verbreiteten Irrtum hat der Personalleiterkreis von Südwesttextil Anfang April aufgeräumt. Gemeinsam mit den zahlreichen Teilnehmern zogen die Juristen von Südwesttextil im Forum am Schlosspark in Ludwigsburg die Schlussfolgerung, dass Personalverantwortliche einen gewichtigen Beitrag zum Knowhow-Schutz im Unternehmen leisten können und sollten.

Insbesondere mit der Vereinbarung von nachvertraglichen Wettbewerbsverboten kann effektiv der Verlust von Erfahrungswissen an Wettbewerber für die Höchstdauer von zwei Jahren nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verhindert werden. Zu beachten ist, dass dieser Schutz für das Unternehmen nicht zum Nulltarif erhältlich ist. Ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot ist nur wirksam, wenn sich der Arbeitgeber gleichzeitig verpflichtet, für die Dauer der Karenz eine sogenannte Karenzentschädigung in Höhe von mindestens der Hälfte der zuletzt bezogenen vertragsgemäßen Vergütung an den Mitarbeiter zu bezahlen. Arbeitgeber sollten sich jedoch davor hüten, den Kreis der Arbeitnehmer mit nachvertraglichem Wettbewerbsverbot zu weit zu ziehen. Oftmals zeigt sich am Ende eines Arbeitsverhältnisses, dass der Arbeitnehmer gar nicht

über derart aktuelles und wichtiges Knowhow verfügt, das eine derart hohe Entschädigung rechtfertigen würde. Erst im Rahmen von Kün-

Ablauf eines Jahres nach Zugang der Verzichtserklärung, die Karenzentschädigung zu leisten. Die Teilnehmer des Personalleiterkreises

durchgesetzt und die bei etwaigen Schadensersatzprozessen bestehenden Beweisprobleme umgangen werden können.



Rechtsanwalt Boris Behringer: „Mit der Vereinbarung von nachvertraglichen Wettbewerbsverboten kann der Verlust von Erfahrungswissen an Wettbewerber für die Höchstdauer von zwei Jahren nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verhindert werden.“

digungsschutzprozessen kommen Arbeitnehmeranwälte häufig auf die Idee, ein von den Vertragsparteien bereits längst vergessenes Wettbewerbsverbot als Preistreiber für etwaige Abfindungsverhandlungen zu verwenden. Dies funktioniert deshalb so gut, weil Arbeitgeber sich von einem einmal vereinbarten nachvertraglichen Wettbewerbsverbot einseitig nur durch schriftliche Verzichtserklärung lösen können. Eine solche Erklärung hat jedoch zur Folge, dass zwar der Arbeitnehmer sofort vom Wettbewerbsverbot befreit wird, der Arbeitgeber jedoch weiterhin verpflichtet ist, bis zum

waren sich deshalb einig, dass nachvertragliche Wettbewerbsverbote auf einen ganz engen Kreis an Mitarbeitern aus dem Kernbereich des Unternehmens beschränkt bleiben müssen.

Ein weiteres gern verwendetes Mittel zum Knowhow-Schutz ist die Vereinbarung von Geheimhaltungspflichten mit dem Arbeitnehmer. Charme dieses Werkzeugs ist es, dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer in gewissen Grenzen zur Geheimhaltung verpflichten kann, ohne hierfür eine Entschädigung leisten zu müssen. Die Grenze zum Wettbewerbsverbot und damit zur Auslösung einer Karenzentschädigungspflicht ist jedoch dann überschritten, wenn der Arbeitnehmer durch zu weit gehende nachvertragliche Geheimhaltungspflichten unangemessen in seiner Berufsfreiheit eingeschränkt wird. Bei der Formulierung von Geheimhaltungsklauseln ist deshalb zu empfehlen, den Gegenstand der nachvertraglichen Geheimhaltungspflicht konkret zu benennen und auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Sowohl Wettbewerbsverbote als auch Geheimhaltungspflichten sollten mit wirksamen Vertragsstrafenklauseln belegt werden, da nur so deren Einhaltung wirksam

Die Darstellung der Neuerungen im Arbeitnehmererfindungsgesetz rundete die Vortragsreihe ab. Festzuhalten ist hier, dass die aktuelle Gesetzeslage dem Arbeitgeber entgegen kommt. Wird ihm eine Erfindung gemeldet, so hat er nicht – wie früher – die Verpflichtung eine ausdrückliche Erklärung abzugeben, wenn er die Erfindung für sich nutzen möchte. Das Gesetz schreibt nunmehr automatisch dem Arbeitgeber die Rechte an einer Erfindung zu. Im Gegenzug erhält der Arbeitnehmer die Arbeitnehmererfindungsvergütung. Nur wenn der Arbeitgeber die Erfindung ausdrücklich freigibt, behält der Arbeitnehmer die Rechte an der Erfindung, kann jedoch auch keine Arbeitnehmererfindungsvergütung geltend machen.

Die Unterlagen des Personalleiterkreises stehen wie immer im Mitgliederbereich von www.suedwesttextil.de zum Download bereit. Zur Weiterführung des Themenkomplexes Knowhow-Schutz veranstaltet Südwesttextil Anfang Juli in Zusammenarbeit mit Patentanwälten ein Seminar zu den Grundzügen des gewerblichen Rechtsschutzes. Eine gesonderte Einladung hierzu folgt.

Boris Behringer

Recht kompakt

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot – Karenzentschädigung

Frage: Wird anderweitiger Verdienst auf eine Karenzentschädigung im Rahmen eines Wettbewerbsverbots angerechnet?

Antwort: Einkünfte aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit sind kraft Gesetzes anzurechnen. Allerdings ist eine Verdienstgrenze zu beachten: Die Anrechnung erfolgt nur und soweit die zugesagte Karenzentschädigung zusammen mit dem anderweitig erzielten Verdienst mehr als 110 Prozent des beim ehemaligen Arbeitgeber verdienten Entgelts ausmachen. Verursacht das Wettbewerbsverbot einen Wohnungswechsel, steigt die Verdienstgrenze auf 125 Prozent. Die relevanten Gesetzestexte finden sich im Mitgliederbereich unter www.suedwesttextil.de

Kostenfallen im Kleingedruckten

Irreführende Aufforderungsschreiben

In der Vergangenheit wurden immer wieder Unternehmen unter dem Deckmantel vermeintlich seriöser Organisationen angeschrieben. Werden dann im guten Glauben die abgefragten Angaben angegeben und das Schreiben unterschrieben, dann werden auf einmal Kosten in Höhe von mehreren tausend Euro geltend gemacht.

Ähnlich irreführend agiert ein Anbieter, der Aussteller der Techtexil-Messe in der letzten Zeit Aufforderungsschreiben zugesandt hat. Inhalt dieser Aufforderungsschreiben war, sich in ein Verzeichnis eintragen zu lassen bzw. die bestehenden Daten zu aktualisieren. Lediglich bei ganz genauer Lektüre des Kleingedruckten fällt dann auf, dass durch die Unterschrift unter das Schreiben ein Vertrag mit einer dreijährigen Laufzeit geschlossen wird und sich der jährliche Betrag auf ca. 1.300 Euro beläuft. Bezeichnenderweise ist dann auch noch der Gerichtsstand

und Erfüllungsort „Mexiko“ vereinbart. Ebenfalls im Kleingedruckten wird dann die Anwendung mexika-



Dieses unseriöse Angebot, sich kostenpflichtig in ein Verzeichnis eintragen zu lassen, wurde an Aussteller der Techtexil-Messe versandt. Foto: t+m

nischen Rechts vereinbart. Dieses Detail der versteckten Vertragsregelung führt zu einer zusätzlichen

Gefahr für die Unternehmen, die eine solche Vereinbarung unterschreiben. Schließlich kann nicht



prognostiziert werden, wie ein mexikanisches Gericht einen derartigen Fall beurteilen würde.

Sollten also derartige Schreiben zugehen, kann nur empfohlen werden, nach genauer Lektüre und der Feststellung der versteckten Vertragsbedingungen auf der zweiten Seite im Kleingedruckten, diese Schreiben zu ignorieren. Sollte doch einmal ein Schreiben bereits unterschrieben und zurückgesendet worden sein, dann sollten Forderungen aus diesen Vertragsabschlüssen nicht vorschnell bezahlt werden. Es bestehen durchaus Chancen, sich wieder von dieser Erklärung zu lösen. In Betracht käme z.B. ein Widerruf oder eine Anfechtung der erteilten Erklärung. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung mit ähnlichen Sachverhalten, dass nach anwaltlichen Schreiben eine gerichtliche Durchsetzung in vielen Fällen nicht erfolgt. Zur Abschätzung des Risikos und zur Abstimmung der Vorgehensweise ist eine rechtliche Beratung zu empfehlen.

Nathan Binkowski

Altersgrenze in Betriebsvereinbarung

Immer öfter werden Personalverantwortliche damit konfrontiert, dass Mitarbeiter mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze gar nicht daran denken, ihr Arbeitsverhältnis zu beenden. Vielmehr sind sie bereit, noch über das 65. bzw. 67. Lebensjahr hinaus in Vollzeit zu arbeiten. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig: Dem Einen ist die Rente zu niedrig, der Andere kann sich ein Leben ohne die erarbeitete Führungs- und Respektposition nicht mehr vorstellen. Das Erreichen der Regelaltersgrenze alleine führt entgegen mancher Vermutung nicht zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dieses besteht grundsätzlich auch über das 65. bzw. 67. Lebensjahr hinaus fort.

Handlungsbedarf von Seiten des Arbeitgebers wird dann dringlich, wenn die Leistung des Arbeitnehmers mit zunehmendem Alter nachlässt. Wohl dem, der in seinen Arbeitsverträgen standardisiert eine Klausel aufgenommen hat, wonach das Arbeitsverhältnis spätestens mit Ablauf des Monats endet, in dem der Mitarbeiter die gültige Regel-

altersgrenze erreicht, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Dies ist in vielen Altverträgen allerdings nicht der Fall.

Eine weitere Möglichkeit ist die Regelung der Altersgrenzen in freiwilligen Betriebsvereinbarungen. Dies wurde am 5. März vom Bundesarbeitsgericht (BAG) mit dem Hinweis bestätigt, dass eine solche Regelung nicht gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstößt. Bereits in der Vergangenheit hatte der große Senat schon festgestellt, dass die Betriebsparteien befugt sind, Altersgrenzen zu regeln, soweit sie nicht bereits tarifvertraglich bestehen. In der Textil- und Bekleidungsindustrie bestehen bislang keine tarifvertraglichen Altersgrenzenregelungen – sie müssen sachlich gerechtfertigt sein. Dies ist nach ständiger Rechtsprechung des BAG immer dann gegeben, wenn der Arbeitnehmer die Regelaltersgrenze erreicht hat und ihm nach Vertragsinhalt und Vertragsdauer eine Altersrente zusteht bzw. die erforderliche Wartezeit erfüllt ist.

Die bislang nur als Pressemitteilung vorliegende Entscheidung sieht die individualrechtliche Vereinbarung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses auch nicht als eine günstigere einzelvertragliche Regelung an, die eine Altersgrenzenregelung einer Betriebsvereinbarung verdrängt. Hier werden

aber die Entscheidungsgründe abzuwarten sein. Eine Betriebsvereinbarung zu Altersgrenzen sollte zumindest in Betrieben erwogen werden, die keine standardisierte Klausel in Arbeitsverträgen haben.

Kai-Uwe Götz

€ Aktuelle Steuer-Nachrichten

Das Finanzgericht München hat es nicht beanstandet, dass das Finanzamt für Zwecke der Umsatzsteuer eine Hinzuschätzung vorgenommen hat, nachdem der Kläger bestimmte Zahlungseingänge auf seinem Konto nicht hinreichend erläutern konnte und auch keine Privatnutzung für die seinem Unternehmen zugeordneten Pkw angesetzt hatte. Das Finanzamt habe zu Recht Umsätze in Höhe der ungeklärten Geldeingänge und in Höhe von einem Prozent des inländischen Listenpreises eines der Pkw abzüglich eines pauschalen Abschlags von 20 Prozent für die nicht mit Vorsteuern belasteten Pkw-Kosten zugrunde gelegt. Darüber hinaus finden sich in der Aprilausgabe der aktuellen Steuernachrichten wieder einer Übersicht zum Stand der aktuellen Steuergesetzgebung.

Die aktuelle Ausgabe kann als pdf-Datei im Mitgliederbereich von Südwesttextil heruntergeladen werden.

Mann, mach dich mal locker

Krawatten sind mehr als nur ein Teil des Dresscodes. Im klassischen Geschäftsleben stehen sie für Erfolg, Leistung und Prinzipien. An heißen Tagen erwünscht aber schon so mancher Geschäftsmann diese unbequeme Etikette. Bereits das richtige Binden der Knoten ist für viele Männer ein Gräuel, doch nun kommt es noch schlimmer: Sitzt der Knoten gar zu eng, sinkt auch die Leistung am Arbeitsplatz!

Studien zufolge binden bis zu 80 Prozent der Krawattenträger den Knoten zu stramm, wodurch die Schlinge auf die empfindlichen, ableitenden Blutgefäße am Hals drückt. Dies wiederum kann zu erhöhtem Druck im Schädel führen, der sowohl das Wohlbefinden als auch die geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Zudem kann sich der Augenin-

nendruck erhöhen – das begünstigt den Grünen Star. Vor allem an warmen Tagen und in beheizten,



Foto: © auremar - Fotolia.com

schlecht gelüfteten Räumen sind die Auswirkungen eines knappen Hemdkragens in Kombination mit einer zu eng gebundenen Halsbinde fatal.

In einer Pilotstudie fand ein Team von Wissenschaftlern der Hohenstein Institute heraus, dass ein zu eng gebundener Schlips die Aufmerksamkeit negativ beeinflusst. Bei einem Druck von 40-60 mmHg zwischen Haut und Hemdkragen verringerte sich die Konzentration der Probanden innerhalb einer Stunde um bis zu 70 Prozent. Dies führte sogar zu einer erhöhten Fehlerrate in computer-gestützten Reaktions- und Koordinationsaufgaben um bis zu 85 Prozent. Auch die Stressparameter nahmen um mehr als 25 Prozent zu. „Unsere psychophysiologischen Untersuchungsmethoden erfassen exakt die Wirkungen von falsch gewählter Kleidung auf den Menschen anhand seiner unbewussten, physiologischen Reaktionen“, so Dr. Timo Hammer.

www.hohenstein.de

Termine

Gatex

Am 14. und 15. Mai startet in der Gatex in Bad Säckingen die erste Veranstaltung des dreiteiligen Workshops „Textile Prüfungen“. Die Teilnehmer erhalten insgesamt einen Einblick in die Durchführung und Auswertung von textilen Prüfverfahren und können so Prüfergebnisse und deren Zusammenhang mit Gebrauchseigenschaften besser bewerten. Inhalt des ersten Moduls sind „Textile Prüfmethoden“. Das zweite Modul vom 18. bis 19. Juni beschäftigt sich mit den Themen „Echtheiten und Pflegekennzeichnung“. Die „Fasererkennung“ ist das Schwerpunktthema des dritten Moduls. Geeignet ist diese Weiterbildung für Mitarbeiter aus den Bereichen Labor, Qualitätssicherung, Einkauf und Verkauf. Programm und Anmeldung unter www.die-gatex.de.

Denkendorfer Symposium

Am 18. Juni veranstaltet das ITCF Denkendorf in Kooperation mit der AFBW das Symposium „Hochleistungsfasern – Faserbasierte Konzepte für die Energiewende“. Neue Leichtbaukonzepte im Automobilbau, im Maschinenbau sowie bei Luft- und Raumfahrt eröffnen ein großes Potenzial für Energieeinsparungen. Vor diesem Hintergrund gibt die Veranstaltung einen Überblick über Herstellungsverfahren und aktuelle Einsatzgebiete und Anwendungen von Hochleistungsfasern, wie z.B. Carbonfasern, Keramikfasern und polymerbasierte High-Tech-Fasern. Programm und Anmeldung unter www.itcf-denkendorf.de.

Workshop

Einen Überblick über die ganze Bandbreite der Dienstleistungen der Empa gibt der Workshop „Materialforschung als Dienstleistung in Ihrer Nähe“ am 20. Juni in St. Gallen, Schweiz. Das Angebot reicht von kleineren maßgeschneiderten Analysen über rasch umsetzbare Entwicklungsprojekte bis hin zu umfangreichen, geförderten Forschungsprojekten. Neben einem Rundgang durch die Labors berichten externe Partner über ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit. Mehr unter www.empa.ch.

dena startet Energy Efficiency Award 2013

Ab sofort sind Unternehmen aus Industrie und produzierendem Gewerbe wieder dazu aufgerufen, sich mit vorbildlichen Energieeffizienzprojekten um den Energy Efficiency Award der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) zu bewerben. Die **Bewerbungsfrist endet am 30. Juni**. Den mit insgesamt 30 000 Euro dotierten Preis vergibt die dena im Rahmen ihrer Initiative EnergieEffizienz mit freundlicher Unterstützung der Premium-Partner DZ BANK AG, Imtech Deutschland GmbH & Co. KG und Siemens AG. Schirmherr des Wettbewerbs ist Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler. Der international ausgeschriebene Wettbewerb steht für Projekte von Unternehmen jeder Größe und Branche offen – gerade auch für kleine und mittlere Betriebe. Voraussetzung ist, dass die Unternehmen erfolgreich Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz im eigenen Betrieb durchgeführt haben. Die Bekanntgabe der Preisträger und die Preisverleihung finden im November auf dem dena-Energieeffizienzkongress statt.

Alle Informationen zur Teilnahme finden interessierte Unternehmen unter www.EnergyEfficiencyAward.de.

Termin vormerken

Umweltaussprache
6. Juni 2013, Stuttgart Airport

IVGT

Südwesttextil

Jetzt anmelden unter www.suedwesttextil.de/veranstaltungen, dick@suedwesttextil.de oder +49 711 21050 - 11

Richtiges Taktieren gefragt

Der Strom- und Gaseinkaufsring von Südwesttextil



Foto: © pixel-kraft – Fotolia.com

Die Strompreise, wie sie an der Energiebörse gehandelt werden, sind auf einem historischen Tiefstand. Und nach der jüngsten Entscheidung des Europaparlaments, die CO₂-Zertifikate nicht zu verknapfen, könnte diese Entwicklung anhalten. Die Teilnehmer des Stromeinkaufsrings von Südwesttextil stellten sich deshalb die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, schon heute Strommengen für 2016 und 2017 einzukaufen – trotz laufender Verträge. Diese Strategie wurde auch vor dem Hintergrund der anstehenden Bundestagswahl im Herbst erörtert. Denn im Falle einer neuen Regierung, hätte das eventuell Auswirkungen auf das derzeitige System der Stromkostenberechnung.

Etwas anders liegt der Fall bei der Beschaffung von Gas. Hier wird erwartet, dass der aktuell hohe Preis aufgrund von steigenden Angebotsmengen fallen wird. Denn nicht nur die Kanzlerin setzt in Zukunft auf größere Gaslieferungen aus dem Golfstaat Katar. Das dort vorhandene Flüssig-Erdgas geht seit der Reaktorkatastrophe von Fukushima hauptsächlich nach Japan. Auch die umstrittene Frackingmethode bei der Gasgewinnung wird zu einem höheren Gasangebot führen, was langfristig den Preis nach unten treiben dürfte. Die Teilnehmer plädierten für die anstehende Beschaffungsrunde für kurze Laufzeiten. Außerdem solle die ECG die Anbieter nach den Konditionen für ein System der rollierenden Monatsmittelwerte anfragen. Hier wird der Preis aus einem rollierenden Durchschnittspreis für 30 Handelstage berechnet.

Der Strom- und Gaseinkaufsring von Südwesttextil in Zusammenarbeit mit der ECG, ist seit mehreren Jahren ein geschätztes Instrument bei der Energiebeschaffung für Unternehmen. Interessenten, die sich einem der beiden Einkaufsringe anschließen möchten, können mit Christine Schneider (schneider@suedwesttextil.de) Kontakt aufnehmen.

Christine Schneider

Textilanwendungen in der Agroindustrie

In Zeiten der Ressourcenknappheit und steigender Energiepreise sind multidisziplinäre Ansätze wichtig, um nachhaltig und effizient wirtschaften zu können. Welche Rolle spielen technische Textilien für den Agrarsektor und wie stehen Naturfaseranwendungen im Einklang mit dem Agrofood-Sektor? Das Steinbeis-Europa-Zentrum und das Hohenstein Institut für Textilinnovation gGmbH laden am 26. Juni zu der im Rahmen des EU-Projektes OPTIMES organisierten Veranstaltung „Textilanwendungen in der Agroindustrie“ nach Stuttgart-Hohenheim ein. Im SIMT – Stuttgart Institute of Management and Technology – werden aus Sicht der Anwender verschiedene textile Einsatzmöglichkeiten in den Themengebieten Bewässerung, Naturfaserpotenzial und Energieeinsparung vorgestellt. Anschließend findet ein Rundgang durch die Anlagen der Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft in Hohenheim statt, wo ein neuartiges textiles Wärmesystem zur Ertragssteigerung im Pflanzenbau derzeit ausführlichen Praxistests unterzogen wird.



Online-Anmeldung und weitere Informationen unter www.steinbeis-europa.de/event.optimes.html Anmeldeschluss ist der 21. Juni.

Deutscher Nachhaltigkeitspreis – jetzt bewerben

Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis (DNP) ist die nationale Auszeichnung für Nachhaltigkeitsengagement und einer der renommiertesten Preise seiner Art in Europa. Prämiert werden Unternehmen jeder Größe, die wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Verantwortung und Schonung der Umwelt verbinden. **Bewerbungen** können **bis 15. Mai** eingereicht werden.

Weitere Infos unter www.deutscher-nachhaltigkeitspreis.de

Neuromarketing – für Pilotstudien werden interessierte Unternehmen gesucht



Foto: © Karramba Production – Fotolia.com

Neuromarketing ist ein relativ junges Forschungsfeld der Neurowissenschaften. Es verknüpft Erkenntnisse der Medizin, Wirtschaft und Psychologie und nutzt diese, um Entscheidungsfindungen von Kunden zu erklären. Ein multifunktionales Sensoriklabor an den Hohenstein Instituten in Bönningheim macht diese Erkenntnisse erstmals für Textilfirmen nutzbar. Im Fachbereich Hygiene, Umwelt & Medizin werden dazu visuelle, taktile, sowie olfaktorische textile Reize mit Methoden der Psychophysiologie direkt am Kunden erfasst. Diese Sinnesreize werden von den Experten mit den unbewussten Kaufentscheidungen korreliert. Dabei interessiert vor allem die kurze Zeitspanne der intuitiven Entscheidungsphase in der sich durch unbewusste Wahrnehmungen über das Auge, die Hände und den Geruchssinn entscheidet, ob beim Verbraucher ein weitergehendes Interesse für ein Produkt geweckt wird. In Absprache mit den Auftraggebern aus Industrie und Handel werden von den Hohenstein Experten z.B. definierte Zielgruppen (Testkäufer) genutzt, um das kaufentscheidende, emotionale Qualitätserlebnis von Bekleidung am Point of Sale (POS) zu bewerten. Mit solchen psychophysiologischen Daten lassen sich unbewusste Kundenwünsche bereits bei der Entwicklung textiler Produkte berücksichtigen. Auch die Sensorik des Kunden beim Kauf lässt sich auf Basis dieser Daten positiv beeinflussen.

Für Pilotstudien suchen die Forscher der Hohenstein Institute interessierte Firmen, die mit Hilfe des Neuromarketings ihre Produkte am POS bewerten und damit deren Absatz positiv beeinflussen möchten.

Kontakt: Dr. Timo Hammer, Hohenstein Institute, E-Mail: t.hammer@hohenstein.de.

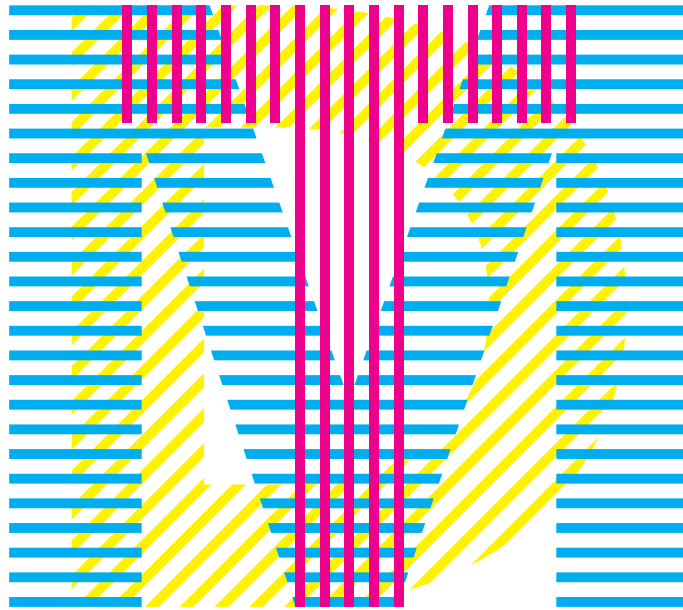
Textil- und Modedialog gewinnt Brand New Award 2012

Für sein Logo wurde der Textil- und Modedialog (TMD) im März bei den „Brand New Awards 2012“ mit einem Award in der Kategorie „Logo (Professional)“ ausgezeichnet. Die jährlich im September im Rahmen der Munich Fabric Start stattfindende Kooperationsveranstaltung TMD der Textilverbände VTB, DTB, Gesamtmasche und Südwesttextil bietet Gästen aus Textil- und Modeunternehmen, Politik und Wirtschaft die Möglichkeit, sich in entspannter Atmosphäre kennenzulernen, auszutauschen und ihre Netzwerke zu pflegen.

Ähnlich wie z.B. in Deutschland das mit dem Grimme-Onlinepreis ausgezeichnete „Design-tagebuch“ beschäftigt sich der US-Designblog „Brand New“ unter dem Motto „Opinions on corporate and brand identity work“ mit aktuellen Designtrends in den Bereichen digitale Medien, Logodesign und Corporate Design. Hinter der in Designkreisen weltweit bekannten Website steht die von Bryony Gomez-Palacio und Armin Vit gegründete Design-Agentur „UnderConsideration LLC“ aus Austin, Texas. Beide Gründer arbeiteten als „Senior Designers“ u.a. bei dem international renommierten Designstudio Pentagram.

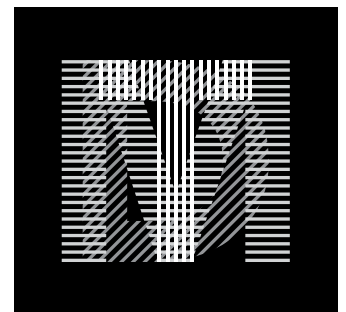
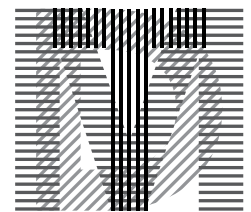
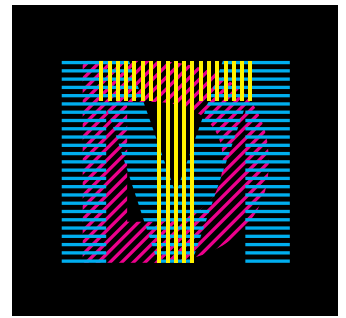
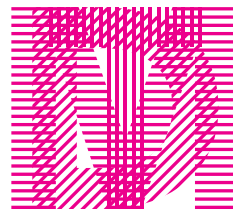
Mehr Impressionen zum TMD unter www.textil-mode-dialog.de.

Simone Diebold



Designer Isaac Roethe, Agentur die wegmeister aus Stuttgart: „Entstanden ist ein aus „Fäden“ bestehendes kompaktes Logo in den drei Grundfarben Rot, Gelb, Blau. Diese Farben wirken auf uns frisch und heiter. Sie sind aktivitäts- und konzentrationsfördernd. Genau passend für einen Textil- und Modedialog.“

„The Brand New Awards is a judged competition organized by UnderConsideration, celebrating the best identity work produced around the world during 2012. The BNAs reward the most successful collaborations between a client and their designer, design firm, brand consultancy, or internal creative team.“



Mit Schüttel-App zum perfekten Outfit



Foto: © aey - Fotolia.com

Welcher Pullover passt zu welcher Hose? Passt Grün zu „so einer komischen Farbe“? Fragen, für die aus den Weiten des Kleiderschranks keine Antwort kommt. Beim diesjährigen BW Goes Mobile Award der MFG Innovationsagentur für IT und Medien wurde das App Shake'n'Dress ausgezeichnet. Der Gewinner im Bereich „Visual Experience“ widmet sich dem alltäglichen Problem, dass viele Menschen trotz eines vollen Kleiderschranks morgens nicht wissen, was sie anziehen

sollen. Bei Shake'n'Dress, dem virtuellen Kleiderschrank, archiviert und digitalisiert man einmal seine Kleidungsstücke, schüttelt dann sein Smartphone und erhält algorithmisch ermittelte Outfit-Vorschläge. Man kann sich für die vorgeschlagene Kombination Feedback aus der Community holen. Eine Anbindung an Online-Shops ist auch geplant. „Mit unserer App kann man Kreativität in jeden Kleiderschrank schütteln“, freute sich Miterfinderin Kathrin Kurz.

Zitat

»Wir dürfen den Bogen nicht überspannen.«

Landesverbraucherminister Alexander Bonde (Grüne) zu den Steuererhöhungsplänen seiner Parteifreunde.

Impressum

© Alle Rechte vorbehalten. Keine Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers.

Verband der Südwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie Südwesttextil e. V.

Kernerstraße 59
70182 Stuttgart

Postfach 10 50 22
70044 Stuttgart

Telefon +49 711 21050-0

Telefax +49 711 233718

Internet www.suedwesttextil.de

Präsident
Georg Saint-Denis

Hauptgeschäftsführer
Dr. Markus H. Ostrop

Verantwortlich für Inhalt und Layout
Simone Diebold

Südwesttextil



Gestaltung
www.die-wegmeister.com

Druck
Gress-Druck GmbH,
Fellbach

Auflage
1 300 Exemplare